



DAB REGIONAL

Europa	3
Tag der Landschaftsarchitektur	6
artouro 2019	7
Veranstaltungen	9
Literaturtipps Barrierefrei	11
Neues aus der Normung	12
BEN-Berater	13
Befreiung von der Rentenversicherung	14
Film und Wein	15
Verbände und Netzwerkgruppierungen	16
20 Jahre Wessobrunner Kreis	18
Veranstaltungen der ByAK	20
Termine der Treffpunkte Architektur	22
Termine der Beratungsstellen	24

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April
2000: Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Verlag&Druck,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

DABRegional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer zugestellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-
golten.



Zeichnung: Alfredo Cunha

Pritzker-Preisträger Eduardo Souto de Moura spricht
anlässlich der Eröffnung der
Ausstellungen über Johann
Friedrich Ludwig sowie
Manuel José Herigoyen am
29. April 2019 im Haus der
Architektur über sein Werk.

**Siehe auch Seite 9 in die-
ser Ausgabe.**



Die strategische Perspektivlosigkeit überwinden

Text: Sabine Fischer

Im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 lud die Bayerische Architektenkammer auf Initiative der Stabsgruppe „Gesellschaftliche Fragen“ erstmals zu einem „Europa-Salon“ ein. Das neue Veranstaltungsformat fand bei den Teilnehmern sehr positive Resonanz. Und sie haben auch inhaltlich einiges mitgenommen, denn – so das Fazit des Abends – die berufspolitische Zukunft findet zu einem großen Teil in Brüssel statt.

Fish Bowl“ – so nennt sich das Veranstaltungskonzept, bei dem die Diskutanten die Mitte des in konzentrischen Kreisen sitzenden Publikums bilden. Zwei Plätze in der Diskussionsrunde bleiben zunächst frei. Auf ihnen nehmen Fragesteller aus dem Publikum Platz. Sobald ihre Frage beantwortet wurde, machen sie den Platz frei für den nächsten Fragesteller. So ist am Abend des 12. März im Haus der Architektur ein munteres Bäumchen-wechsel-Dich-Spiel entstanden, in das sich die rund 50 Gäste im „Europa-Salon“ mit ihren ganz persönlichen Fragen aktiv einbringen konnten.

Antworten erhielten sie von drei ausgewiesenen Europa-Experten: Der Innenarchitektin



Foto: Sabine Fischer, BYAK



Sophie Green, die mit ihrem Büro sowohl in Brüssel als auch in München tätig und zudem fachliche Beraterin des Europäischen Parlaments ist, der Architektin Ruth Schagemann, die in der Architektenkammer Baden-Württemberg die Stabsstelle „Nationale und Internationale Berufspolitik“ leitet und seit 2016 auch dem Vorstand des Architects' Council of Europe (ACE) angehört, sowie nicht zuletzt von Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Weidenfeld, Direktor des Centrums für angewandte Politikforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Politikberater mit jahrzehntelanger Erfahrung.

Präsidentin Christine Degenhart startete nach der Begrüßung der Gäste gleich mit dem Thema, das die Architektenschaft aktuell am meisten beschäftigt, sobald das Stichwort Europa fällt: Die Klage der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Mindest- und Höchstsätze der HOAI. Die Dis-



Foto: Eric-Oliver Mader, BYAK

kutanten waren sich einig darüber, dass die Erfolgsaussichten nach den Schlussanträgen des Generalanwalts, der die Mindest- und Höchstsätze für unvereinbar mit europäischem Recht hält, nicht eben gestiegen sind – im Gegenteil: In der Mehrzahl der Fälle folgt das Gericht diesen Anträgen. Es gelte nun, die Entscheidung des Gerichts (die für den Sommer erwartet wird) abzuwarten.

Doch wie konnte es so weit kommen? Warum hat der Berufsstand – und mit ihm die Bundesregierung – mit seinen starken Argumenten für den Erhalt der HOAI in Brüssel kein Gehör gefunden? Politikberater Weidenfeld verwies auf zwei Kardinalfehler, die in diesem Zusammenhang vielfach begangen würden: Falsches Timing und falsches Wording. Mit anderen Worten: Es gilt den richtigen Zeitpunkt zu finden, um ein Anliegen vorzutragen und es gilt, dieses Anliegen an den entscheidenden Stellen richtig zu kommunizieren. Dazu bedürfe es einer frühzeitigen kulturellen Prägung des Umfelds, in dem sich die Lobbyisten bewegen. Und dies wiederum könne nur durch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Themen wie Baukultur und Stadtentwicklung gelingen. Eine ausgeprägte Kommunikationskultur der gesamten Architektenschaft sei dafür unerlässlich.

Die richtige Kommunikation ist auch aus Sicht Ruth Schagemanns ausschlaggebend für eine effektive Vertretung der berufsständischen Interessen innerhalb der EU. Dazu müsse sich

die Architektenschaft auf den unterschiedlichsten Ebenen vernetzen: mit Parlamentsabgeordneten ebenso wie mit Angehörigen des Europäischen Rats und Mitarbeitern der Kommission sowie mit anderen Verbänden und NGOs. Und, so betonte Schagemann, man müsse sich darüber im Klaren sein, dass sich die Allianzen immer wieder verändern müssen: Mitstreiter in einer Angelegenheit haben zu einem anderen Thema möglicherweise wieder gegenläufige

Interessen – Vertrauen, Flexibilität und ständige Kompromissbereitschaft sind also unverzichtbare Bestandteile wirkungsvollen Netzwerkers.

Das bestätigte Sophie Green: Auch sie nimmt Europa als täglichen Kompromiss wahr, jeder von uns sei jeden Tag davon betroffen. Mit Ausnahme des Baurechts, das nach wie vor Sache der Mitgliedstaaten sei, gebe es nahezu keinen Bereich, auf den die EU nicht Ein-

fluss nehme. Green fordert deshalb, dass die Kinder bereits in der Schule „Europa lernen“ sollen, um sich frühzeitig darauf einzustellen. Jammern helfe dagegen nicht weiter; man müsse die Veränderungen als Herausforderungen sehen und positiv annehmen.

Die Diskussion machte auch die unterschiedlichen berufspolitischen Fragen deutlich, die das Publikum bewegen: vom Schutz der kleinen und mittleren Unternehmen über die unterschiedliche Ausbildungsdauer gerade in den ILS-Fachrichtungen in den einzelnen Mitgliedstaaten bis hin zur Notwendigkeit, das Bewusstsein der Kammermitglieder für die Bedeutung Europas zu stärken. Dazu, so Werner Weidenfeld abschließend, bedürfe es eines „strategischen Narrativs“ für den hohen Stellenwert von Architektur und Baukultur in der Gesellschaft. Nur so könne die Perspektivlosigkeit überwunden werden, die aus Unkenntnis über die Strukturen in Brüssel entstehe, was wiederum Unsicherheit und Angst vor dem Unbekannten zur Folge habe. Wenn dies gelinge, könne Architektur als kulturelles Makrothema in Europa etabliert werden – dies müsse das Ziel sein.

Der „Europa-Salon“ der Bayerischen Architektenkammer war ein erster Schritt auf dem Weg dorthin. Weitere werden folgen. ■ ■ ■



Foto: Alexandra Seemüller, ByAK

Vertragsverletzungsverfahren – Vergaberecht

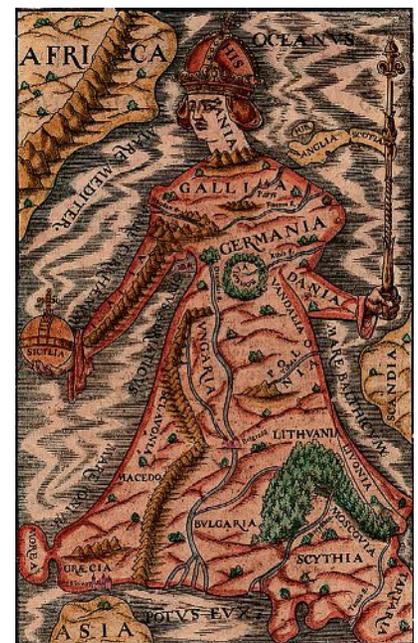
Text: Lia Möckel

Am 24.01.2019 hat die EU-Kommission ein Aufforderungsschreiben hinsichtlich der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Deutschland verschickt. Hierbei handelt es sich um die erste von drei Stufen eines Vertragsverletzungsverfahrens. Mit einem Vertragsverletzungsverfahren kann die EU-Kommission Verstöße eines Mitgliedstaates gegen das EU-Recht geltend machen.

Wenn die Kommission vermutet, dass europäisches Recht nicht fristgemäß, unvollständig oder überhaupt nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, sendet sie zunächst ein Aufforderungsschreiben, in dem sie einen Mitgliedstaat auffordert, innerhalb einer bestimmten Frist zu einem aufgetretenen Problem der Anwendung des Unionsrechts Stellung zu nehmen.

Die zweite Stufe ist die mit Gründen versehene Stellungnahme. Hier wird der Mitgliedstaat aufgefordert, den Verstoß innerhalb einer bestimmten Frist abzustellen. Kommt der Mitgliedstaat dem nicht nach, kann die

Vertragsverletzungsverfahren gab es im 16. Jahrhundert, aus dem die abgebildete Karte stammt, ebenso wenig wie ein Europäisches Parlament oder eine EU-Kommission. Europavorstellungen hatten damals jedoch Konjunktur: Für die Zeitgenossen waren die Entdeckungen, das Vorhandensein einer politischen Theorie, das Christentum sowie die Idee, anderen Kontinenten überlegen zu sein, besondere Kennzeichen Europas. Karte „Europa Regina“ aus: Sebastian Münster, Cosmographia, zuerst: Basel: Heinrich Petri 1544, hier: Ausgabe von 1570. Abbildung gemeinfrei, wikipedia.



Kommission ein gerichtliches Verfahren vor dem EuGH einleiten.

EU beanstandet Berechnung des Wertes von Planungsleistungen nach VgV

In dem an Deutschland gerichteten Aufforderungsschreiben wird u. a. § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV beanstandet. Dieser regelt, dass bei Planungsleistungen nur der Wert für Lose gleichartiger Leistungen zusammensetzen ist.

Mit der jüngst auf Basis der europäischen Vergaberichtlinien erfolgten Novellierung des Vergaberechts wurde mit § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV die Vorgabe aufgenommen, dass Planungsleistungen im Zuge der Realisierung eines Bauvorhabens nur dann zur Ermittlung des maßgeblichen Auftragswertes für die europaweite öffentliche Vergabe zu addieren seien, wenn es sich um sogenannte „gleichartige Leistungen“ handle.

Diese Regelung entspricht einer seit 1997 für alle freiberuflichen Leistungen geltenden Bestimmung im deutschen Vergaberecht, nunmehr lediglich konzentriert auf Planungsleistungen. Die betreffende Norm wurde von der EU-Kommission nie als angeblich europarechtswidrig dem EuGH zur Entscheidung vorgelegt.

Gleichartige Leistungen und Schwellenwertberechnung in der geltenden Vergabepaxis

Als „gleichartige Leistungen“ in diesem Sinne gelten – entsprechend der früheren Norm – nach weit verbreitetem Verständnis nur Leistungen derselben Planungsprofession, die sich auf dieselbe Planungsaufgabe beziehen. Grund für diese Vorgabe sind die vollkommen unterschiedlichen Inhalte der verschiedenen Planungsgegenstände, die durch je unterschiedlich ausgebildete und mit gänzlich unterschiedlichem Wissen ausgestattete Berufsgruppen erbracht werden, die schließlich in je eigenständigen Büros/Unternehmen organisiert sind. Beispielsweise werden geotechnische Untersuchungen und die Tragwerksplanung von Fachingenieuren jeweils unterschiedlicher Qualifikationen erbracht, die

technische Ausrüstung ebenfalls von Fachingenieuren, unter anderem von Elektroingenieuren, und die Gebäude von Architekten geplant. Zudem gibt es in Europa sehr unterschiedliche Planungskulturen mit sehr verschiedenen Auftragsinhalten und -umfängen. Ein undifferenzierter europaweiter Abgleich ist daher nicht möglich.

Dementsprechend werden aktuell für die Berechnung des maßgeblichen Schwellenwertes für Architektenleistungen beispielsweise nur die Leistungen der Gebäudeplanung angesetzt, nicht jedoch die weiteren gegebenenfalls noch notwendigen Planungsleistungen aus dem Bereich der Tragwerksplanung oder der Haustechnik.

Umstellung würde Vergabe deutlich verkomplizieren

Eine Umstellung dieser Praxis im Sinne der Vorstellungen der EU-Kommission könnte zu erheblichen Umwälzungen in der Vergabepaxis führen. Vergabestellen müssten auch kleinste Planungsaufträge, zum Beispiel ein geotechnisches Gutachten weit vor der eigentlichen Bauplanung europaweit ausschreiben, sofern die Gesamtsumme aller voraussichtlichen Planerhonorare den Wert von aktuell 221.000 € übersteigt. Dies würde die Vergabestellen, insbesondere auf kommunaler Seite, überfordern, ohne einen konkreten Mehrwert in Form von mehr Wettbewerb zu erzielen.

Der Vorstoß der EU-Kommission könnte die bewährte und erfolgreiche Vergabepaxis in Deutschland gefährden. Im Übrigen gab es auch bei den bislang europaweit ausgeschriebenen großen Planungsaufträgen so gut wie kein Interesse ausländischer Planungsbüros.

ACE-Studie: Kaum Grenzüberschreitende Architektendienstleistungen

Eine vom Architects Council of Europe (ACE) in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „Cross-border services trade and regulation“ kommt zu dem Ergebnis, dass es im Bereich Architektur nicht viele grenzüberschreitende Dienstleistungen gibt. Dies liegt laut der Stu-

die in erster Linie an den unterschiedlichen Rechtssystemen und fehlenden Sprachkenntnissen. Eine Vorgabe zur EU-weiten Ausschreibung auch bei kleineren Aufträgen würde hieran nichts ändern.

Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf das Aufforderungsschreiben zu reagieren. Die Bundesarchitektenkammer ist bereits im Gespräch mit dem zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. 

Wahlprüfsteine für die Wahlen zum Europäischen Parlament

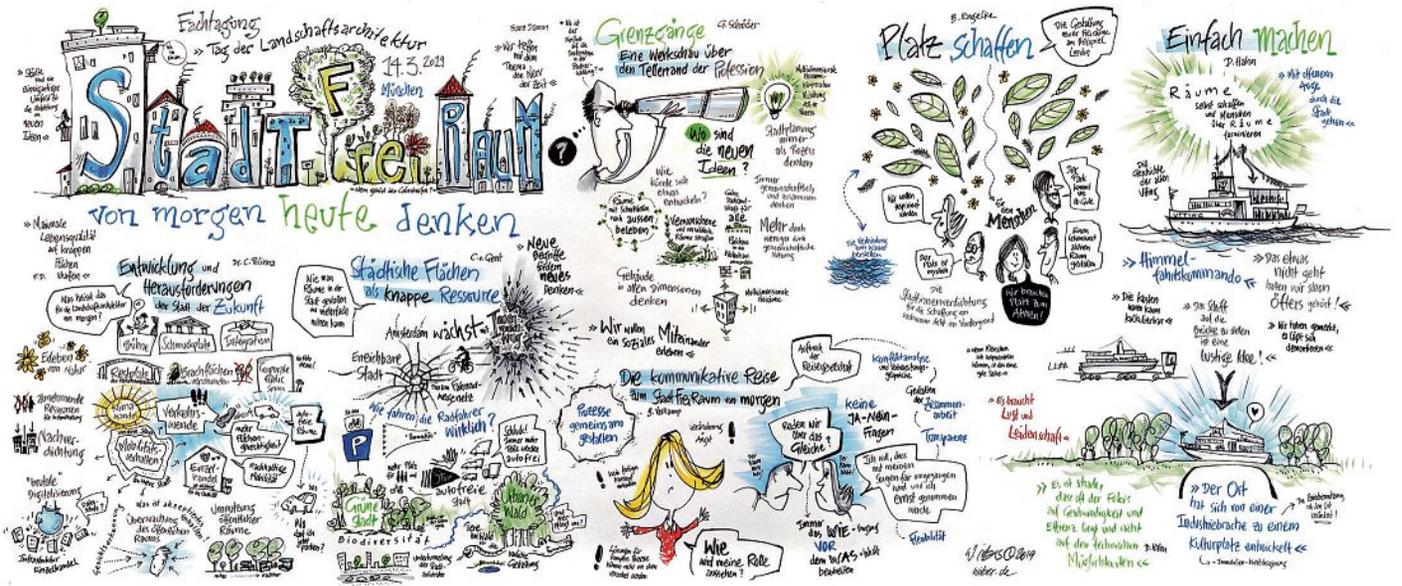
Die Bundesvereinigungen der Verbände und Kammern der planenden Berufe haben im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 Wahlprüfsteine veröffentlicht, die einen Beitrag zur gegenwärtigen Debatte um die Zukunft der der EU leisten. Der EU-Binnenmarkt, die Energie- und Klimapolitik, die Bedeutung von Baukultur in historisch, lebensweltbezogener und sozialer Dimension sowie die Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich europäischer Rechtssetzung werden vor allem thematisiert.

Lesen Sie sich die Fragen durch und vergleichen Sie sie mit den Antworten der Parteien, die bei den Europäischen Parlamentswahlen um Wählerstimmen kämpfen. Vor allem aber: Gehen Sie wählen! Denn Europa ist wichtig für den Berufsstand.

Die Wahlprüfsteine finden Sie zum download unter:

www.bit.ly/2T1YKMo





Grafik: Dr. Wolfgang Irber

StadtFreiRaum von morgen heute denken

Text: Julia Strohwalde

„Wie lassen sich StadtFreiRäume der Zukunft schon heute denken“ war nicht nur die Kernfrage des Tages der Landschaftsarchitektur 2019, sondern auch eine Aufforderung zur konstruktiven Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Stadt der Zukunft für die Landschaftsarchitektur. Mehr als 160 Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren am 14. März ins Haus der Architektur nach München, gekommen, um mit nationalen und internationalen Experten zu diskutieren. Sie wurden von Landschaftsarchitekt und Vorstandsmitglied Franz Damm begrüßt, die Moderation übernahm Julia Hinderink.

Cordelia Polinnas, Urban Catalyst Studios, Berlin, behandelte in ihren spannenden Beitrag die Herausforderungen, vor denen der urbane Raum der Zukunft steht: Während es einerseits gelte, das PKW-orientierte Verkehrswesen sowie den zunehmenden Einfluss der Digitalisierung auf den öffentlichen Raum kritisch zu beobachten, bedürfe es andererseits einer interessierten Zivilgesellschaft um Freiräume in der Stadt mit Leben füllen zu können.

Chris van Gent berichtete von ihrer Arbeit für das Stadtplanungsamt Amsterdam. Dort steht die nachhaltige Gesamtentwicklung der Millionenstadt im Fokus, wobei der (Fahrrad)-Verkehr, der stetige Zuzug von Menschen, der Bedarf an Retentionsflächen und ein permanenter Platzmangel die Gestaltung öffentlicher Räume wesentlich mitbestimmen.

Auch die Projekte des Hamburger Landschaftsarchitekten Gerko Schröder von Treibhaus Landschaftsarchitektur sind mehrschichtig angelegt. Auf Quartierebene werden Funktionen von Räumen vermengt, die Mischung von privat und öffentlich gefördert und das Zusammenspiel von innen und außen gefordert. Bereits im Konzept wird über die Profession der Landschaftsarchitektur hinausgedacht: Um in Stadträumen mit hoher Dichte Freiraumqualitäten zu schaffen, müssen Architektur und Landschaftsarchitektur zusammenwirken.

Die von Bernhard Engelke vorgestellten Projekte von LDA Design aus London sind auf einer weitaus größeren Maßstabsebene angesiedelt. Es geht um Landschaftsarchitektur auf stadtplanerischer Ebene und konkret zum Beispiel um die Entwicklung des Queen Elisabeth Olympic Park in London, den das Büro begleitet.

Beate Voskamp, Landschaftsarchitektin und Mediatorin, fasste die Gemeinsamkeit der vorgestellten Projekte hinsichtlich ihres kommunikativen Charakters zusammen. Zentral sei es, den von Planungsprojekten betroffenen Personen eine Stimme zu geben, da urbane Freiräume auch Lebensräume und daher emotional aufgeladen seien.

Ein beinahe unwirkliches Projekt stellte Daniel Hahn der Nutzung der „Alten Utting“, einem ausrangierten Dampfer der Bayerischen Seen-Schiffahrt Gesellschaft, als Vergnügungsort auf einer stillgelegten Bahnbrücke in

München vor. Unmögliche Dinge, so Hahn, sollte man öfter ausprobieren. Und damit sie gelingen, sei ein motiviertes Team und offene Ohren auf Seiten der Behörden und Institutionen wichtig.

So unterschiedlich die vorgetragenen Perspektiven waren, als Gemeinsamkeit lässt sich festhalten, dass der Kommunikation unter allen Beteiligten und einer intelligenten Gestaltung von Aushandlungsprozessen bei der Entwicklung Freiflächen eine zentrale Rolle zugemessen wurde. Darüber hinaus sind Entwickler und Planer aufgerufen, Räume und Funktionen gebrauchorientiert zu denken und sich um deren nachhaltige Entwicklung auch in sozialer und funktionaler Hinsicht zu kümmern. Einsatz und Leidenschaft, kreative Ansätze und interdisziplinäres Denken sind also gefordert.

Für die Konzeption des Fachtags war die Projektgruppe „Tag der Landschaftsarchitektur“ verantwortlich. Mitglieder sind: Franz Damm, Swantje Nowak, Markus Schäf, Mechtild von Puttkamer, Michael Hinnenthal. Sie wird seitens der Geschäftsstelle von Verena Rommel-Scholz und Julia Strohwalde betreut. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit dem BDLA Bayern, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag statt und war darüber hinaus Teil des Programms der Munich Creative Business Week (MCBW) 2019.



Architektur macht Gäste: Machen Sie mit!

Bewerben Sie sich für den „Bayerischen TourismusArchitekturPreis 2019“ noch bis zum 30. April 2019 unter artouro.byak.de

Text: Alexandra Seemüller

Architektur macht Gäste, das stellt längst keiner mehr in Frage. Reisende und Urlauber verlangen heute Angebote, die ihre Erwartungen nicht nur an Funktionalität, sondern auch an Ästhetik erfüllen. Denn eine attraktive Gestaltung und ein ansprechendes Design steigern die Erlebnisqualität und werden im Idealfall selbst zu touristischen Anziehungspunkten. Das Bauen für Gäste ist dabei nicht allein auf Hotel- und Gastronomiebetriebe beschränkt, sondern umfasst alle Aspekte der Freizeitgestaltung – von Wellness- und Gesundheitseinrichtungen bis hin zu Kulturbauten. Überzeugende Architektur beeinflusst jedoch nicht nur die Urlaubsentscheidung potentieller Gäste positiv, sondern ist auch ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Bayern.

Die Bayerische Architektenkammer, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie und die Landesmarketinggesellschaft BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH loben deshalb in diesem Jahr zum vierten Mal den Wettbewerb um den „Bayerischen TourismusArchitekturPreis – artouro“ aus. Der Preis wurde 2011 erstmalig vergeben. Der Preis, der bislang in Deutschland einmalig ist, zeichnet architektonischen Mut und gestalterische Weitsicht aus und fördert die ökonomische, ökologische und soziale Bedeutung einer qualitätvollen Tourismusarchitektur. Der Preis wird den Architekten/innen

und Bauherren/innen in Form einer hochwertigen Plakette für das Bauwerk und einer Urkunde verliehen. Medien- und Marketingaktivitäten flankieren den Preis und präsentieren die Preisträger einer breiten Öffentlichkeit.

Teilnahmeberechtigt sind Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, die Auftragnehmer des eingereichten Projektes sind, sowie Bauämter und Baubehörden. Eingereicht werden können Objekte in Bayern, bei denen auf architektonischen Anspruch und touristischen Nutzen Wert gelegt wurde und die zwischen dem 31. Dezember 2015 und 30. April 2019 fertiggestellt worden sind. Die Auswahl des Preisträgers aus den eingereichten Projekten trifft Ende Mai eine unabhängige Jury aus Touristikern, Journalisten und Architekten. Dieser gehören an: der Architekt Peter Brückner aus Würzburg/Tirschenreuth, die Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer Christine Degenhart, der Kulturjournalist und Buchautor Alexander Hosch, die Geschäftsführerin der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH Barbara Radomski, der Architekt und Innenarchitekt Prof. Hartmut Raiser aus Stuttgart, Ursula Schelle-Müller, die für die



Foto: Stefan Hamminger

artouro 2013: Entspannungswürfel
Hofgut Hafnerleiten, Architektur:
Format Elf Architekten

Motel One Group Marketing und Design der Gruppe verantwortlich, sowie die Münchner Landschaftsarchitektin Prof. Donata Valentini. Sachverständige Beraterin ist Regierungsdirektorin Gabriele Fink, zuständig für Grundsatzfragen Tourismus im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie.

Die Preisverleihung findet am 11. November 2019 statt. 

Machen Sie mit:

Bewerben Sie sich zusammen mit ihren Bauherren bis 30. April 2019, 24.00 Uhr, unter artouro.byak.de!

Fragen zum Verfahren beantwortet Architekt Oliver Voitl, Referat Vergabe und Wettbewerb, Tel. 089-139 880-24, E-Mail: voitl@byak.de.

Bisherige Preisträger

artouro 2016: Konzerthaus Blaibach von Architekt Peter Haimerl

artouro 2013: Entspannungswürfel im Hofgut Hafnerleiten in Bad Birnbach von Format Elf Architekten, Schneekirche Mitterfirmiansreut in Philippsreut von koebelr doeringer architektenpartnerschaft (Sonderpreis der Jury für ein temporäres Bauwerk)

artouro 2011: Explorer Hotel Fischen in Oberstdorf (Architekten Sieber Renn), Vinothek Winzerhof Gierer am Bodensee, Nonnenhorn (mattes sekiguchi partner architekten), Erhöhung des Bergfriedes in Treuchtlingen (Maß-Stab Architekten GbR), Erweiterung des Knauf-Museums Iphofen (Architekturbüro Böhm und Kuhn), Tourist-Info im Alten Rathaus in Schweinfurt (Stadt Schweinfurt, Baureferat- Hochbauamt), Biohotel im Apfelgarten in Kranzberg (Deppisch Architekten), Museum Brandhorst in München (Sauerbruch Hutton), Baumwipfelpfad im Nationalpark Bayerischer Wald in Neuschönau (Architekturbüro Stöger) und das Kultur- und Begegnungszentrum Haus St. Joseph in Waldsassen (Brückner & Brückner Architekten).

Weitere Informationen:

www.byak.de/start/architektur/artouro



artouro 2016: Konzerthaus Blaibach,
Architektur: Peter Haimerl

Foto: Armin Weigel

Vom Bauen der Zukunft – 100 Jahre Bauhaus

Filmabend im Rahmen des Architekturclubs am 11. März 2019
im Feierabendhaus der Rosenthal Fabrik in Selb

Text: Oliver Heiss



Am 11. März 2019 fand in dem von Walter Gropius geplanten Feierabendhaus der Firma Rosenthal in Selb einer der Architekturclubs statt, mit denen die Bayerische Architektenkammer den 100. Geburtstag des Bauhauses begeht und gleichzeitig nach dessen aktueller Relevanz fragt.

Die 1. Vizepräsidentin Marion Resch-Heckel und der Vorsitzende des Treffs Hochfranken der Bayerischen Architektenkammer, Peter Kuchenreuther, begrüßten die ca. 150 Gäste sowie die Podiumsgäste Niels Bolbrinker, Regisseur und Dokumentarfilmer, Berlin, Iris Dressler, Direktorin und Kuratorin Württembergischer Kunstverein, Stuttgart sowie den Moderator des Abends Christian Hiller, Medizinerwissenschaftler, Kurator und Redakteur bei ARCH+, Berlin. Vor dem Gespräch wurde der Film „Vom Bauen der Zukunft – 100 Jahre Bauhaus“, D 2017, von Niels Bolbrinker und Thomas Tielsch gezeigt. Dem Film gelingt es, sich nicht allein mit der historischen Betrachtung und Entwicklung des 1919 von Walter

Gropius in Weimar gegründeten und 1933 von den „Nazis“ in Berlin geschlossenen Bauhauses zu befassen, sondern Verknüpfungen zu internationalen Fragen der Gegenwart herzustellen.

Wie lernen wir? Wie wohnen wir? Welche Rolle spielt die Gemeinschaft? Wie wichtig ist Teilhabe? Die reformpädagogischen Ansätze des Bauhauses, die Experimente, Innovationen und Werke werden durch Projekte und Kommentare von Rosan Bosch, Architektin, Künstlerin und Designerin, DK (Vitra Telefonplan Schule in Stockholm), Van Bo le Mentzel, Architekt, D (6,4 m² Haus) oder Urban Think Tank, Architekten und Stadtplaner, CH (Metro Cable Caracas; Vertical Gym Chacao) als Aufgaben und Möglichkeiten mit der Gegenwart und der Zukunft verknüpft.

Die anschließende Diskussion unter Einbeziehung des Publikums setzte sich kritisch und bewundernd gleichzeitig mit diesem Erbe sowie der aktuellen und künftigen Bedeutung der Ansätze auseinander. Den Gastgebern, insbesondere der Familie Rosenthal, die

sich in Person von Shealagh de Beurges Rosenthal mit ins Gespräch einbrachte, sei an dieser Stelle ebenso wie den Gästen für den sehr gelungenen Abend gedankt.

Diese Veranstaltung wird am 7. Oktober 2019, 19:00 Uhr, in der Hochschule für Gestaltung, Ulm fortgesetzt:

www.bit.ly/2CjsS00



Fotos: Oliver Heiss



Zeichnung: Alfredo Cunha

Eduardo Souto de Moura ...

Werkbericht des Pritzker-Preisträgers sowie Eröffnung der Ausstellungen über Johann Friedrich Ludwig sowie Manuel José Herigoyen am 29. April 2019 im Haus der Architektur

Text: Oliver Heiss und Eric-Oliver Mader

Der Portugiese Eduardo Souto de Moura gehört zu den weltweit renommiertesten Architekten. Sein Werk wurde u. a. mit dem Pritzker Preis 2011 und dem Goldenen Löwen bei der Architekturbiennale 2018 ausgezeichnet. 1952 in Porto geboren, bewahrte sich Eduardo Souto de Moura, trotz seiner internationalen Bekanntheit, Bescheidenheit sowie Respekt und Verbundenheit mit seiner Heimat. Seine Entwürfe streben nach logischer Einfachheit und erzeugen vielleicht gerade wegen ihres Verzichts auf dekorative Elemente eine stimmungsvolle Poesie.

Souto de Moura gilt als einer der führenden Vertreter der Escola do Porto, einer Stilbewegung der zeitgenössischen Architektur Portugals. Zu den diese Schule prägenden Persönlichkeiten gehört auch Álvaro Siza. Mit ihm verbindet Souto de Moura der poetische Minimalismus und der kritische Regionalismus. Ablesbar ist dies an einer Reihe von Projekten, die beide gemeinsam realisierten.

Das Spannungsverhältnis zwischen Minimalismus und traditioneller Verwurzelung wird sicher ein wesentlicher Inhalt des Werkberichts sein, den Souto de Moura am 29. April 2019 im Haus der Architektur gibt. Und die Tradition und deren Repräsentation ist auch die Klammer zu zwei Ausstellungen, die im Anschluss an den Werkvortrag Souto de Mouras im Haus der Architektur eröffnet werden.

Sie stellen das Schaffen der Architekten Johann Friedrich Ludwig (1673 – 1752) und Manuel José Herigoyen (1746 – 1817) dar und greifen damit Fragen des Baukulturtransfers in der traditionellen Gesellschaft Alteuropas und des sich ausbildenden modernen Fürstenstaats auf: Denn Johann Friedrich Ludwig war ein Schwabe, der 1700 nach Lissabon kam und zu-

nächst als Goldschmied bei den Jesuiten in Lissabon angestellt wurde (1701 bis 1708), um später Hofarchitekt König Johanns V. von Portugal zu werden. Zahlreiche repräsentative Bauten, darunter das Königsschloss von Mafra, gehören zu seinen Werken.

Manuel José Herigoyen dagegen war Portugiese, den das Erdbeben von Lissabon prägte und der kurz vor der Auflösung des römisch-deutschen Reiches, zunächst zum Kurfürsterkanzler (später der Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg) nach Mainz, Aschaffenburg und Regensburg kam, um nach dem Anschluss der vormaligen Reichsstadt an der Donau an Bayern 1810 in den bayerischen Staatsdienst übernommen zu werden. Im 1806 geschaffenen Königreich Bayern, in dem die Reformen im vollen Gange waren, wurde er am Ende seiner Karriere Leiter des Oberbaukommissariats (1810 – 1817) in München. Diese Behörde kann als Vorläuferinstitution der 1830 gegründeten Obersten Baubehörde gelten.

Die Idee zu diesen Ausstellungen ist im Kontext des Europäischen Kulturerbejahres 2018 entstanden. Unter dem Titel „Vom Vertrag zum Werk – Ursprung der Kunst und Architektur des

Palastes von Mafra“ über das Werk von Ludwig sowie „Manuel José Herigoyen – Leben und Werk – Ein portugiesischer Architekt in Bayern“ sind sie vom 29. April bis 7. Juni 2019 im Haus der Architektur zu sehen.

Werkbericht und Ausstellung basieren auf einem Abkommen, das der Ordem dos Arquitectos (Portugal) und die Bayerische Architektenkammer 2011 abgeschlossen haben. Sie wurden von der Projektgruppe „Internationales“ der Bayerischen Architektenkammer initiiert und sind Ergebnis einer Kooperation zwischen zahlreichen portugiesischen und bayerischen Institutionen. Dazu gehören das Ministerio da Cultura der Republik Portugal, das Direção-Geral des Património Cultural, die Bayerische Architektenkammer, der Ordem dos Arquitectos, das Goethe Institut Lissabon, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, das Mosteiro dos Jeronimos (Belem), die Mosteiros Portugueses Património da Humanidade, der Palácio Nacional de Mafra sowie der Fundação Millennium BCP.



Eduardo Souto de Moura, Johann Friedrich Ludwig und Manuel José Herigoyen

Haus der Architektur Waisenhausstr. 4, 80637 München

Werkbericht Eduardo Souto de Moura, 29. April 2019, 19:00 Uhr

- ▣ Begrüßung: Christine Degenhart, Architektin, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer
 - ▣ Grußwort: Pedro Castro, Ordem dos Arquitectos
 - ▣ Eduardo Souto de Moura (in Portugiesisch), Übersetzung Ines Dantas, Architektin WUDA* architects München/London
 - ▣ Führung durch die Ausstellungen: „Vom Vertrag zum Werk – Ursprung der Kunst und Architektur des Palastes von Mafra“ sowie „Manuel José Herigoyen - Leben und Werk - Ein portugiesischer Architekt in Bayern“: Rolf Reichert, Architekt, München/Cascais
- Ausstellungsdauer 30. April – 7. Juni 2019



Bilder aus der Ausstellung



Oben links: Eduardo Souto de Moura; rechts: Johann Friedrich Ludwig (Reproduktion des Originals um 1855, PNM 7494); daneben: Emanuel Joseph d'Herigoyen, Privatsammlung, 1808



Foto: Heinrich Völkel, Ostkreuz

THINK BIG!

Great Ideas, Large Scale Projects and Disaster

Text: Nadja Schuh

Architecture Matters, am 11. und 12. April 2019, ist eine internationale Veranstaltung zur Zukunft von Architektur und Stadt, die alle maßgeblichen Akteure – Architekten, Immobilienbranche, Politik – zusammenbringt. Als Kooperationspartner unterstützt die Bayerische Architektenkammer diese lebendige Plattform für Neugier, Mut und Risiko, urbane Utopien und unternehmerische Visionen. Zur Konferenz, die am 12. April 2019 von 14:00 bis 20:00 Uhr stattfindet gibt es ein Rahmenprogramm mit mehreren Netzwerkveranstaltungen: Hierzu gehören u. a. der ‚Kick-Off‘: „Risk it! Startups, künstliche Intelligenz und das Bauen“ (11. April 2019, 18:30 Uhr) sowie ‚Speed-Datings‘ für junge Architekten und Developer (12. April 2019, 10:00 bis 12:30 Uhr).

Architecture Matters wurde 2016 von Nadin Heinrich initiiert und findet 2019 zum vierten Mal statt. Das Thema in diesem Jahr spannt den Bogen von großen Ideen über große Planungen zu großen Zerstörungen, die eine Grundlage für Neues bilden können.

Welches Maß an Veränderung sind wir bereit hierfür in Kauf zu nehmen? So dauerten Planung und Bau des bislang größten Projektes von ingenhoven architects, Marina One in Singapur, sechs Jahre. Stuttgart 21 wird, nachdem der Architektenwettbewerb 1997 zugunsten von ingenhoven architects entschieden worden war, eventuell 2024 eröffnet.

Wie behaupten sich unsere Städte in Zukunft im globalen Wettbewerb? Wie geht ein

Investor wie SIGNA, der sich mit seinem Flaggsschiff SIGNA Prime auf komplexe Immobilien in zentralen (Innenstadt-)Lagen konzentriert, mit der wachsenden Zahl derer um, die Mitsprache einfordern? Wie positionieren sich Regula Lüscher in Berlin, Elisabeth Merk in München und Franz-Josef Höing in Hamburg zwischen den Interessen privater Entwickler und denen der Gesellschaft? Hierbei gilt es auch zu berücksichtigen, dass sich der massive Wandel unserer Städte gegenwärtig nicht nur in einzelnen spektakulären Großprojekten, sondern vor allem auch im Bereich der Alltagsarchitektur niederschlägt. Allein in der Hansestadt Hamburg erwartet der Senat einen Zuwachs von 10.000 neuen Wohnungen jährlich. Auf der Konferenz wird Liam Young hierzu einen radikalen Vorschlag präsentieren.

Die größte Veränderung beim Bauen wird in den kommenden Jahren die Digitalisierung bewirken. Der Nachholbedarf der Branche ist enorm. Beispiele wie das Startup von Matthias Standfest – „Proptechns“ wird der Kick-off von Architecture Matters gewidmet – oder des Architekten Tobias Nolte zeigen, wie mittels künstlicher Intelligenz und maschinellen Sehens inzwischen auch komplexe Prozesse wie das Bewerten der Qualität von Gebäuden und Entwerfen digitalisiert werden.

Den Kontrapunkt zu Großprojekten und den radikalen Ideen der Startupszene liefert der dänische Kriegsphotograf Jan Grarup, der seit dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien alle Krisengebiete dieser Erde fotografiert hat,

in Afrika, auf der Arabischen Halbinsel und in Europa. Zugleich bedeutet Zerstörung immer auch Chance für Neues. Niklas Maak untersucht mit Harvard Studenten das Phänomen der Dead Malls in den USA. Vorbote eines durch die Digitalisierung ausgelösten, großen architektonischen Artensterbens, das auch Europa erfassen wird? Winy Maas hat nicht nur Erfahrung mit unzähligen spektakulären Großprojekten weltweit, aktuell baut sein Büro die Pyramide von Tirana um, das Museum für den ehemaligen Diktator Enver Hoxha, der Albanien zum am stärksten abgeschotteten Land in Europa machte. Zerstörung von Ideologie und Neuanfang. Die Möglichkeit des Scheiterns, aber auch größtmögliche Erfüllung wohnt allem inne. ▣▣▣

Architecture Matters

Inspiration Business Network

11.-12. April 2019

Alte Akademie

Neuhauser Straße 8-10, 80333 München

Infos & Tickets unter

www.architecturematters.eu

Veranstalter plan A, München

Für alle Sinne planen

Text: Charlotte Röttger

Birgit Dietz ist Architektin und widmet sich seit 2012 der Planung und Gestaltung von altersgerechter und demenzsensibler Architektur. In ihrem 2018 erschienen Buch „Demenzsensible Architektur: Planen und Gestalten für alle Sinne“ bereitet sie dieses Thema mit vielen Abbildungen und Beispielen für eine breite Leserschaft, Fachleute wie Laien, auf.

Die Autorin, die auch Dozentin auf diesem Gebiet an der TU München ist, beginnt mit einer Übersicht über die bisher wissenschaftlich bekannten Erkenntnisse zur Entstehung von Demenz und beschreibt deren unterschiedliche Formen und Auswirkungen. Dietz führt den Leser mit einer kurzen Zusammenfassung der steigenden Demenzzahlen in der alternden Gesellschaft und der Bedeutung der unterstützenden, baulichen Gestaltung von Wohnräumen für Demenzkranke zu ihrem Thema hin. Schon der Titel dieses Fachbuches „Demenzsensible Architektur“ nähert sich freundlich und verständnisvoll der Erkrankung, indem die Autorin mit dem Ausdruck demenzsensibel ihre Intention hervorhebt, mit dem Krankheitsbild der Demenz und den betroffenen Menschen vorsichtig und achtsam umzugehen.

Ihr Fokus liegt auf der Bedeutung und Problematik der Auswirkungen von Demenzerkrankungen auf die vier Sinne. Jedem der Sinne – Sehen, Hören, Tasten und Riechen – gibt sie mit Blick auf die Zielgruppe ausführlich



Birgit Dietz (Hrsg.)

Demenzsensible Architektur. Planen und Gestalten für alle Sinne
Fraunhofer IRB Verlag: 2018, 247 S.
ISBN 978-3-7388-0032-6, 49.00 €

Raum. Ähnlich umfangreich ist das Kapitel, in dem Dietz anhand von Praxisbeispielen Umsetzungen von baulichen Maßnahmen beschreibt, die in ihren Augen als gelungen bezeichnet werden können.

Mit der allgemein verständlichen und trotzdem wissenschaftlichen Sprache, mit den vielen anschaulichen Bildern und der Lebensnähe der Beispiele ist das Buch eine Lektüre, die man gerne zur Hand nimmt. Dabei muss man es nicht von Anfang bis Ende durchlesen, um Hilfe und Anregungen zu bekommen. Im Gegenteil, man kann gezielt nach einem speziellen Problem in dem übersichtlichen Stichwortverzeichnis suchen oder man kann blättern und an interessanten demenzspezifischen Situationen hängenbleiben, um viel über die Schwierigkeiten und nahezu unlösbaren Probleme der Erkrankten zu erfahren.

Gleich die ersten Beispiele zeigen Ängste und Hürden auf, mit denen Demenzkranke konfrontiert sein können: der Schatten auf einem Fußboden, der zum unüberwindbaren Loch wird, in das man auf keinen Fall hineinfallen möchte oder das Spiegelbild auf der Toilette, das dem demenzkranken Menschen signalisiert, hier kannst du nicht bleiben, die Toilette ist besetzt. Solche Schwierigkeiten gibt es für uns Gesunde nicht. Sie mögen in unseren Augen fast komisch erscheinen, aber man darf sie auf keinen Fall belächeln. Auch das macht uns die Autorin klar.

Mit medizinischen Erläuterungen, Verweisen auf weiterführende Literatur und Experteninterviews lockert Dietz den Text auf. Er ist übersichtlich gegliedert, vielleicht hätte man den einzelnen Sinnen noch eine eigene Farbe zuordnen können. Im Praxisteil findet man Beispiele für Privaträume, zu Toilettenausstattungen und Möblierungen und darüber hinaus für demenzsensible Architektur in öffentlichen Räumen, Krankenhäusern oder Freibereichen.

„Demenzsensible Architektur: Planen und Gestalten für alle Sinne“ gibt unaufgeregt und nachvollziehbar praktische Hilfen und Ideen zu einer dem Krankheitsbild angepassten Architektur. Deutlich wird, dass sich das Leben der

Erkrankten manchmal durch Kleinigkeiten wie eine dezenter Farbgebung oder auch spezifische, bauliche Maßnahmen erleichtern lässt. Dies gilt auch für Angehörige und Betreuer, die solche Erleichterungen ebenfalls willkommen heißen.

Der Weg der Autorin, sich den Schwierigkeiten einer Demenzerkrankung und ihrer Auswirkungen auf den Alltag über vier Sinne zu nähern, eröffnet dem Leser die Möglichkeit, sich selbst in die beschriebene Situation zu versetzen. Plötzlich sieht er das Problem des Demenzkranken aus der gleichen Perspektive. Nicht der Angehörige, der Betreuer oder der Architekt stehen im Mittelpunkt, sondern die Hindernisse, die es zu bewältigen gilt. Und an diesem Punkt kann eine demenzsensible Architektur eingreifen. Beispiele und Lösungsvorschläge gibt es viele. Das macht das Buch lesenswert.



19. Architekturfilmtage der Kammer

Text: Sabine Picklapp

Vom 4. bis 7. April 2019 stehen im Filmmuseum München, St.-Jakobsplatz 1, wieder die Architekturfilmtage der Bayerischen Architektenkammer auf dem Programm: Nähere Informationen waren ja schon im März DAB (DABregional 2019/03 Seite 5) zu lesen und stehen natürlich unter „Aktuelles“ auf www.byak.de. Viel Vergnügen!





Rutschsicher im Wohnungsbau

„Der menschliche Gang ist einer der unsichersten Fortbewegungsvorgänge, die es unter Lebewesen in der Natur gibt“, so H. Fischer im Forschungsbericht „Vermeiden von Unfällen durch Stolpern, Umknicken, Fehltreten“ – In Arbeitsstätten sind die Anforderungen klar geregelt, aber im Wohnungsbau? Bestehen dort Anforderungen? Und wenn ja, welche sind zu beachten?

Text: Jutta Heinkelmann

Denkt man an Rutschsicherheit, kommt einem wohl die Klassifikation der R-Werte als erstes in den Sinn. Der niedrigste Wert ist R 9 (z. B. für Innenbodenbeläge in allgemeinen Bereichen eines Büros) und der höchste R 13 (z. B. in Krankenhausküchen). Die Werte werden nach DIN 51130 „Prüfung von Bodenbelägen“ ermittelt. Hierfür wird mit speziellen Prüfschuhen, welche über ein eindrucksvolles Profil verfügen, eine geneigte Testfläche begangen, die ihrerseits mit Motoröl bearbeitet ist. Der Neigungswinkel, ab dem man ausgleitet bzw. sich unsicher fühlt, ist dann für den Rutschwert ausschlagend. In der BGR 181 werden unterschiedliche Arbeitsbereiche (!) den Bewertungsgruppen zugeordnet.

Für nassbelastete Barfußbereiche definiert die DGUV-Information 207-006 (vormals GUV-I 8527) die Bewertungsgruppen A, B und C. Grundlage hierfür ist die Baumusterprüfung nach DIN 51097. Auch diese Prüfung wird im Labor vorgenommen, dieses jedoch Mal barfuß. Die geringsten Anforderungen liegen der Bewertungsgruppe A zugrunde. So klassifizierte Materialien werden z. B. in weitgehend trockenen Sanitärbereichen oder in Saunen verbaut. Übrigens: eine novelierte Fassung der Norm wird für April dieses Jahres erwartet.

Soll die Rutschsicherheit nicht im Prüfstand, sondern im eingebauten Zustand festgestellt werden, wird der sogenannte Gleitreibungskoeffizient μ nach DIN 51131 ermittelt. Dieser drückt das Verhältnis zwischen Zugkraft und Gewichtskraft eines Körpers aus. Eine Zuordnung dieser Werte zu den R-Werten ist nicht möglich.

Die genannten Klassifikationen dienen primär dem Arbeitsschutz und finden folglich in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen Anwendung. Unabhängig von der Nutzung besteht jedoch die Verkehrssicherungspflicht nach § 823 BGB, die auch in die Bayerische Bauordnung, dort Art. 14 „Verkehrssicherheit“, Eingang gefunden hat. Um dieser zu genügen wird im Allgemeinen hinsichtlich der Rutschhemmung mindestens Bewertungsgruppe R 9 gefordert. Eine durchgreifende Anspruchsgrundlage sei das sicherlich nicht, stellt der Sachverständige Dipl.-Ing. (FH) Ingo Kern in seinem Beitrag hierzu in „Der Bausachverständige“, Heft 6 2018, S. 64, fest. Darin gelangt er zum Schluss, dass in privat genutzten Bereichen Fußbodenoberflächen in der Art ausreichend sind, die ein sicheres Begehen zulassen. Und: „Bei privaten Wohnbauten existieren keine wirksamen Anforderungen“.

Einen weiteren Anhaltspunkt zur Definition der Rutschsicherheit bietet

die Norm 18040 „Barrierefreies Bauen“. Teil 2 regelt die Anforderungen für Wohnungen. Sobald in einem Gebäude barrierefreie Wohnungen untergebracht sind, greifen diese – und damit nach Art. 48 BayBO in fast jedem Wohnungsbau. Unter Punkt 4.3.4 ist definiert, dass Bodenbeläge in Eingangsbereichen rutschhemmend, sinngemäß mindestens R 9 nach BGR 181, sein müssen. Hintergrund ist der Eintrag von Nässe in diese Bereiche. Auch Bodenbeläge in Duschbereichen müssen nach dieser Norm rutschhemmend sein und sinngemäß mindestens Bewertungsgruppe B nach GUV-I 8527 (DGUV Information 207-006) entsprechen (DIN 18040-2, 5.5.5). Aber Achtung: In Gebäuden mit öffentlich zugänglichen Bereichen müssen alle Bodenbeläge der öffentlich zugänglichen Bereiche rutschhemmend, also sinngemäß mindestens R 9 nach BGR 181 aufweisen.

All diese Parameter können zur Festlegung der Rutschsicherheit herangezogen werden. Gemeinsam mit dem Bauherrn wird so die gewünschte bzw. erforderliche Qualität festgelegt. In diesem gemeinsamen Abwägungsprozess sollten auch weitere Aspekte, wie z. B. die Reinigungsfreundlichkeit, angesprochen werden.



Fragen Sie BEN!

Antworten zum Thema energieeffizientes und nachhaltiges Planen und Bauen stehen bei der „Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit – BEN“ der Bayerischen Architektenkammer im Mittelpunkt

Text: Kathrin Valvoda
und Alexandra Seemüller

Seit 2017 bietet die Kammer mit der BEN fachübergreifende, von Produkten und Dienstleistungen unabhängige Erstberatungen an. Sie tut dies mit tatkräftiger Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr. Ein besonderes Anliegen ist es, alle am Bau Beteiligten für eine nachhaltige Bauweise zu sensibilisieren und zu unterstützen – bei Neubauprojekten ebenso wie im Gebäudebestand oder auch bei städtebaulichen Konzepten. Die kostenfreien und individuellen Beratungen richten sich dabei nicht nur an Bauherren oder Nutzer, sondern können auch von Städten und Gemeinden in Anspruch genommen werden. Auch Kammermitglieder dürfen sich bei Fragen natürlich gerne an die BEN wenden. Alle Beratungen erfolgen stets unabhängig von einem eigenen wirtschaftlichen Interesse der Fachberater.

Nach zweijähriger Pilotphase baut die Beratungsstelle BEN ihr Angebot in allen Bereichen – Beratungen, Vorträge und Veranstaltungen – nun weiter aus. Neben dem bisherigen Beratungsschwerpunkt zur Materialökologie und WECOBIS bieten wir künftig zusätzlich individuelle Beratungen zur Nachhaltigkeitszertifizierung, für eine nachhaltige Strategieentwicklung zu Projektbeginn und für kommunale Nachhaltigkeitskonzepte an. Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Beraterinnen und Beratern:

**E-Mail: ben@byak.de
oder Tel. 089-139880-88.**

Weitere Informationen über die Beratungsstelle und den Beratungsablauf:

www.byak-ben.de



Nachhaltiges Planen und Bauen

Dipl.-Ing. Univ. Ulrich Jung
Architekt, Energieberater

„Erst Suffizienz bewirkt Nachhaltigkeit.“

Schwerpunkte: nachhaltige Gebäude- und Anlagenkonzepte, bauphysikalische Aspekte bei Neubau und Sanierung, Förderungen und Wirtschaftlichkeit nachhaltiger Baumaßnahmen



Dipl.-Ing. Univ. Veronika Reisser
Architektin, Energieberaterin

„Energieoptimierte Gebäude
für eine lebenswerte Zukunft.“

Schwerpunkte: Wege zum energieeffizienten und nachhaltigen Neubau bzw. Umbau (Optimierung Grundriss, Baukörper, Orientierung, Heizung, Lüftung etc.), rechtliche und bauliche Rahmenbedingungen

Materialökologie und Nachhaltigkeitszertifizierung BNB

Dipl. Ing. (FH) Petra Wurmer-Weiß
Architektin, Sachverständige für
nachhaltiges Bauen (SHB)

„Materialbewusst heißt wertvoll bauen.“

Schwerpunkte: Materialökologie und Baustoffauswahl, Lebenszyklusanalyse und Nachhaltigkeitszertifizierungen



Nachhaltige Strategieentwicklung zu Projektbeginn



Dipl.-Ing. Univ. Florian Lichtblau
Architekt, Energieberater

„Nachhaltigkeit entscheidet
sich in den frühen Planungsstadien.“

Beratung u.a. zu:

- ° Konzeption nachhaltiger Planung
- ° Bedarfsplanung und Strategie für nachhaltige Gebäude
- ° Erstellung eines Zieledokuments

Kommunale Nachhaltigkeitskonzepte

Dipl. Ing. (FH) Monika Gebhard
Architektin, Energieberaterin

„Heute handeln für die Welt von morgen.“

Schwerpunkte: zukunftsfähige, energieoptimierte Raum- und Wohnkonzepte, Strategieentwicklung und Förderungen für nachhaltige Städte und Gemeinden



Fotos: ByAK

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Text: Kathrin Körner

Jedes Mitglied der Bayerischen Architektenkammer ist gleichzeitig auch Mitglied in der Bayerischen Architektenversorgung und muss bei einem Wechsel seiner Tätigkeit einen neuen Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) stellen. Dies gilt für jede nach dem 31.10.2012 neu aufgenommene Tätigkeit, sogar dann, wenn man innerhalb dessel-

ben Unternehmens oder derselben Behörde den „Job“ wechselt.

Anstieg der Befreiungsverfahren

Die 2012 eingeführte Regelung hat für einen eklatanten Anstieg an Befreiungsverfahren gesorgt. Die DRV hat zunächst sehr viele Anträge auf Befreiung mit der Begründung abge-

lehnt, es handle sich bei der neuen Tätigkeit um keine architektypische Beschäftigung.

Voraussetzung für eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist eine berufsspezifische Tätigkeit, die im klassischen Architekturbüro natürlich immer gegeben ist. Schwierigkeiten haben sich aber in anderen Bereichen ergeben, in denen die DRV zunächst eine Befreiung ablehnte und oft erst nach einem Widerspruchsverfahren vor den Sozialgerichten zur Befreiung verurteilt wurde.

Die Bayerische Architektenkammer unterstützt ihre Mitglieder auf diesem manchmal langwierigen Weg. Mit Erfolg, denn der Großteil der Verfahren ging für die Mitglieder positiv aus. Darüber hinaus ist ein spürbarer Rückgang der streitigen Verfahren zu verzeichnen. Dies dürfte mit der konsequenten Argumentation zusammenhängen, mit der die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Architektenversorgung auf die vielfältigen Berufsaufgaben eines Architekten hinweisen und verdeutlichen, dass eben nicht nur der Architekt im Architekturbüro typische Berufsaufgaben wahrnimmt.

Vielfalt der Berufsaufgaben: Gesetzlich festgelegt und gerichtlich bestätigt

In der Tat haben zahlreiche Widerspruchs- und Klageverfahren in den letzten Jahren gezeigt, dass Architekten nicht „nur“ Pläne zeichnen oder die Bauleitung übernehmen, sondern in unterschiedlichsten Bereichen architektypische Leistungen erbringen, aufgrund derer sie von der Rentenversicherungspflicht befreit werden können.

Art. 3 des Baukammerngesetzes (BauKaG) definiert die Berufsaufgaben von Kammermitgliedern aller vier Fachrichtungen. Der umfangreiche Gesetzestext zeigt deutlich, welche Bandbreite der Gesetzgeber hinsichtlich der Aufgaben von Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanern sieht.

Baukammerngesetz Artikel 3 Berufsaufgaben (Auszug)

(1) Berufsaufgaben der Architektin und des Architekten sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Bauwerken unter besonderer Beachtung der die Sicherheit der Nutzer und der Öffentlichkeit betreffenden Gesichtspunkte sowie die Orts- und Stadtplanung innerhalb ihrer oder seiner Fachrichtung.

(2) Berufsaufgaben der Innenarchitektin und des Innenarchitekten sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Innenräumen und der damit verbundenen baulichen Änderung von Gebäuden.

(3) Berufsaufgaben der Landschaftsarchitektin und des Landschaftsarchitekten sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Landschaft, Freianlagen und Gärten sowie die Orts- und Stadtplanung innerhalb ihrer oder seiner Fachrichtung.

(4) Berufsaufgaben der Stadtplanerin und des Stadtplaners sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Stadt- und Raumplanung sowie die Erarbeitung städtebaulicher Pläne.

(...)

(6)¹Zu den Berufsaufgaben nach Abs. 1 bis 5 gehören auch die Beratung, Betreuung und Vertretung des Auftraggebers, Arbeitgebers oder Dienstherrn in den mit der Planung, Ausführung und Steuerung des Vorhabens zusammenhängenden Angelegenheiten sowie die Überwachung der Ausführung und die Projektentwicklung. ²Zu den Berufsaufgaben können auch Sachverständigen-, Lehr-, Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie sonstige Dienstleistungen bei der Vorbereitung und Steuerung von Planungs- und Baumaßnahmen, bei der Nutzung von Bauwerken sowie die Wahrnehmung der damit verbundenen sicherheits- und gesundheitstechnischen Belange gehören.

(7)¹Kennzeichen der beruflichen Tätigkeit der in den Abs. 1 bis 5 genannten Personen ist die geistig-schöpferische Bewältigung der Berufsaufgaben unter Berücksichtigung ihrer Vielschichtigkeit insbesondere auch im Hinblick auf technisch-funktionale, sozio-ökonomische, baukulturelle, rechtliche und ökologische Belange. ²Die Tätigkeit berücksichtigt die Bedürfnisse der Auftraggeber und des Gemeinwesens und achtet dabei das architektonische Erbe sowie die natürlichen Lebensgrundlagen.

Eine Tätigkeit als Geschäftsführer einer Immobilien-GmbH beispielsweise ist von der Definition der Berufsaufgaben im Baukammerngesetz erfasst: In einem entsprechenden Fall hatte die DRV einen ablehnenden Bescheid mit dem Argument erteilt, bei der vom Architekten ausgeübten Tätigkeit „liege der Schwerpunkt im Bereich der betriebswirtschaftlich steuernden Aufgaben und im Bereich der Finanzierung“. Das Sozialgericht München stellte demgegenüber fest, dass der Architekt zu befreien sei. Maßgeblich sei darauf abzustellen, ob der Architekt in seiner täglichen Arbeit Berufsaufgaben nach Art. 3 BauKaG wahrnehme. Auch wenn der Architekt ein gewisses Maß an Mitarbeiterführung zu erbringen habe und sich für einzelne Leistungen externer Dienstleister bediene, sah das Gericht den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Projektarbeit und damit als berufsspezifisch an.

Auch die Tätigkeit als Immobiliengutachter kann als architekturentypisch eingestuft werden. Die DRV hatte einen Antrag auf Befreiung mit der Begründung abgelehnt, die für eine Immobiliengutachterin erforderlichen fachlichen Kenntnisse könnten durch diverse Ausbildungen und Berufserfahrung erworben werden, ein Architekturstudium sei hierfür nicht notwendig. Die Gerichte sahen dies anders, da die Architektin in diesem Fall nachweislich mit der bautechnischen Beurteilung von Gebäuden und Sachverhalten, der Prüfung von Kostenberechnungen, Baukostenanalysen, Erstellung von Planunterlagen für Gebäude und (perspektivisch) der Koordination der hausinternen Bauvorhaben betraut ist. Diese Aufgaben sind in § 3 BauKaG als „Berufsaufgaben“ einer Architektin explizit genannt.

Schon diese beiden Beispiele verdeutlichen, dass das Aufgabenspektrum von Architekten viel größer ist, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Festzustellen ist aber auch, dass die Deutsche Rentenversicherung dies nicht zuletzt durch die Unterstützung der Bayerischen Architektenkammer sowie der Bayerischen Architektenversorgung zeitlich anerkannt hat: Tatsächlich werden Anträge von Kammermitgliedern auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht immer öfter bereits auf Anhieb positiv verbeschieden



FILM UND WEIN in Nürnberg

ARCHITEKTUR: MENSCH(GE)MACHT

Architekturfilmreihe des Treffpunkts Architektur für Ober- und Mittelfranken im Casablanca Filmkunsttheater Nürnberg | 6 Veranstaltungen - VORANKÜNDIGUNG - Start am 06.05.2019

Text: Isabell Strehle

Im Mai 2019 lädt der Treffpunkt Architektur für Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer wieder zu FILM UND WEIN in das Casablanca Filmkunsttheater, Brosamerstraße 12, in Nürnberg ein. Die Ausgabe #14 dieser kleinen, feinen Architekturfilmreihe trägt den Titel „ARCHITEKTUR: MENSCH(GE)MACHT“.

Sehen wir einmal von den Eskapaden des Extrem- und Weltraumtourismus ab, kann der Mensch bekanntermaßen dem Raum auf Erden nicht entfliehen. Vermutlich ist das gut so. Auch, dass wir dadurch dem Blauwal, der Korralle und dem gemeinen Seestern ähnlich werden, die nun einmal auf die Weltmeere als Lebensraum angewiesen sind. Wer sich also planend, gestaltend, bauend mit dem Raum auseinandersetzt, sollte sich der Einflussnahme, ja Macht, bewusst sein, die damit einhergeht. Der Soziologe Max Weber definierte Macht zu Beginn des 20. Jahrhunderts als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“. Betrachtet man den Blauwal, den Willen des Menschen und die Weltmeere leuchtet das sofort ein.

Dennoch liegt es uns auf Anhieb fern, Architekt/innen, Planer/innen und alle an der Gestaltung und Kuratur von Raum beteiligten Expert/innen als Machthaber/innen zu verstehen. Im Gegenteil: Der Gedanke allein lässt schmunzeln. Wieso eigentlich? Es ist höchste Zeit, die Perspektive zu wechseln: ARCHITEKTUR: MENSCH(GE)MACHT.

Los geht's am 6. Mai 2019. Den Auftakt macht der schillernde Dokumentarfilm REM von Tomas Koolhaas über das Leben seines Vaters, des prominenten Architekten und Pritzkerpreisträgers Rem Koolhaas.



Die Architekturfilmreihe FILM UND WEIN umfasst in diesem Frühjahr sechs Veranstaltungen: Vier Filmabende am 6., 13., 20. und 27. Mai 2019 immer montags um 19:00 Uhr, eine Filmvorführung am Samstag, den 18. Mai 2019, um 14:00 Uhr im Rahmen des Familienprogramms des CasaKids-FilmKlub SPEZIAL „Architektur“ sowie die Architekturmatinée „Film und Debatte“ am Sonntagvormittag, den 26. Mai 2019, um 11:00 Uhr. Die Architektin Isabel Strehle (München, Bayreuth, Köln) führt jeweils in die Filmvorführung ein. Im Anschluss lädt der Treffpunkt Architektur zu Gesprächen, Wein, Saft und Wasser in die „Casablanca-Kneipe“.



FILM UND WEIN

Architektur: MENSCH(GE)MACHT

- ❑ 06. Mai 2019, 19:00 Uhr
REM - OmU (US 2016, 75 min - Regie Tomas Koolhaas) mit Vorfilm
 - ❑ 13. Mai 2019, 19:00 Uhr
 - ❑ 18. Mai 2019, 14:00 Uhr
CasaKids-FilmClub SPEZIAL „Architektur“
 - ❑ 20. Mai 2019, 19:00 Uhr
 - ❑ 26. Mai 2019, 11:00 Uhr
Architektur-Matinée „Film und Debatte“
 - ❑ 27. Mai 2019, 19:00 Uhr
- Weitere Informationen unter:

www.treffpunktarchitektur-om.de



Foto: Rohwetter, ByAK

Teilnehmer des Netzwerktreffens der bayerischen Baukultur-Initiativen vor dem ehemaligen Quelle-Versandhaus, Architekt Ernst Neufert

Netzwerktreffen der bayerischen Baukultur-Initiativen in Nürnberg

Text: Franz Georg Schröck

Über die Jahre ist es zum guten Brauch geworden, dass sich die verbandsunabhängigen bayerischen Baukultur-Initiativen einmal im Jahr zu einem Netzwerktreffen zusammenfinden, das in erster Linie dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch dient. Dabei lädt immer abwechselnd eine Gruppierung die Kolleginnen und Kollegen zu sich ein, zuletzt Architektur und Kunst e. V. im Juni 2018 nach Landshut. Die bewährte Tradition eines jährlichen Zusatztreffens bei der Bayerischen Architektenkammer griff nach jahrelanger Unterbrechung Kammerpräsidentin Christine Degenhart nun wieder auf und lud die bayerischen Baukultur-Initiativen 2019 am 25. Januar in den neuen Kammerstandort „Auf AEG“ nach Nürnberg ein.

Nach ihrer Begrüßung stellte die 1. Vizepräsidentin Marion Resch-Heckel kurz den derzeitigen Stand der Projektgruppe `Regionalisierungskonzept` vor, die am Vormittag am in den Räumlichkeiten der Kammer in Nürnberg getagt hatte. Sie soll Vorschläge erarbeiten, wie die Kammer flächendeckend in den bayerischen Regionen zukünftig mehr Präsenz zeigen könnte. Bei der Vorstellungsrunde der anwesenden Teilnehmer begann bereits ein intensiver Austausch hinsichtlich der vielfältigen Aktivitäten der einzelnen Baukultur-Initiativen. Dabei zeigte sich einmal mehr, dass sich immer wieder die gleichen

Problemfelder auftun: Neben dem ständigen Ringen um ein auskömmliches Budget, mangelnder juristischer Erfahrung und optimierungsfähiger Medienkompetenz klagen nahezu alle Initiativen über fehlenden Nachwuchs, der sich ehrenamtlich engagiert und für ein „Mehr“ an Baukultur vor Ort Sorge trägt.

In der Nachmittagspause hatte Alexandra Seemüller vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit Brigitte Jupitz von den „BauFrauen“ einen Spaziergang auf dem AEG-Gelände unter dem Motto „Vom Industriestadtteil zum Gewerbe- und Kunstquartier“ organisiert – der Begleiter vom Verein „Geschichte für alle“ zeigte dabei auch das leerstehende, denkmalgeschützte Quelle-Versandhaus von Ernst Neufert.

Am zweiten Teil des Nachmittags stellte Alexandra Seemüller die umfangreiche Organisation sowie die zahlreichen Maßnahmen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anhand des populärsten Baukultur-Formates der Bayerischen Architektenkammer, der jährlich stattfindenden Architektouren, vor, ehe Franz G. Schröck (architekturforum allgäu) vom Baukulturkonvent am 6. November 2018 in Potsdam berichtete. Auf dieser alle zwei Jahre stattfindenden Veranstaltung gab es erstmalig ein bundesweites Treffen der deutschen Baukultur-Initiativen, derzeit etwa 200 an der Zahl. Bei den Impulsvorträgen dort war u. a. zu erfahren, dass im kommenden

Jahr „Baukulturelle Leitlinien des Bundes“ veröffentlicht werden.

Auch die anschließenden Baukultur-Werkstätten brachten eine Vielzahl neuer Erkenntnisse. Vor allem wurden etliche neue Kontakte geknüpft, so z. B. zum Baukultur-Beauftragten der Baden-Württembergischen Staatsregierung. Nachdem ein solches Amt in unserem Bundesland bisher noch nicht vorhanden ist, werden die bayerischen Baukultur-Initiativen bis zu ihrem nächsten Treffen, aller Voraussicht nach in Regensburg im September beim dortigen Architekturkreis, eine entsprechend formulierte Forderung an die Bayerische Staatsregierung verabschieden.

Zum Abschluss des Treffens in Nürnberg gab Roland Bock von „Architekturzu(ku)nft“ noch einen Kurzbericht aus der Vertreterversammlung, in die derzeit zwei Vertreter aus dem Baukultur-Netzwerk gewählt sind. ■ ■ ■



Foto: Seemüller, ByAK

Im Tagungsraum „Auf AEG“

„bezahlbar Wohnen – genossenschaftlich Bauen!“

Text: Robert Kellner, bab

Qualitäten und Entwicklungen des genossenschaftlichen Wohnungsbaus diskutierten Expert/innen des Münchner Stadtrats, des Planungsreferats und Vertreter von Genossenschaften sowie ein interessiertes Publikum unter Moderation des Berufsverbands freischaffender Architekten und Bauingenieure (bab) ab am 18. Februar 2019 im „Lihotzky“ von wagnisART am Domagpark. Kammerpräsidentin Christine Degenhart stellte einleitend dar, wie die Baugenossenschaften seit über hundert Jahren in München günstigen, innovativen und selbstbestimmten Wohnraum schaffen, der ganze Quartiere prägt.

Die Quintessenz der Diskussion:

- ❑ Die Stadtbevölkerung Münchens und der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum wachsen weiterhin rasant.
- ❑ Genossenschaftliches Bauen schafft mit einem partizipatorischen, am Gemeinwesen, nicht am Gewinn orientierten Modell bezahlbaren, individuellen Wohnraum, der dem gesamten Quartier und allen sozialen Gruppen zugutekommt.
- ❑ Voraussetzung dafür sind bezahlbare Baugrundstücke. Daher müssen die knappen, noch bebaubaren Flächen Münchens so entwickelt werden, dass diese Anforderung nicht einer spekulativen, leistungslosen Bodenwertsteigerung zum Opfer fällt.
- ❑ Die Politik muss sich über die kommunalen Grenzen dafür einsetzen, dass genossenschaftlicher Wohnraum erhalten bleibt, wenn Erbpachtverträge auslaufen. ▣▣▣

Schlussstatements der Podiumsgäste

Alexander Reissl, Stadtrat SPD – Fraktionsvorsitzender und Sprecher im Bauausschuss:

Die Genossenschaften haben eine tolle Entwicklung genommen. Vor gut 20 Jahren haben die Genossenschaften in München nicht mehr gebaut. Das hat sich nun deutlich verändert. Es gibt nicht nur „neue Genossenschaften“ die bauen wollen, sondern inzwischen überlegen auch die „Alten“ und bauen ebenfalls neue Genossenschaftswohnungen.

Florian Dilg, Architekt, Stadtplaner, bab:

Ich bin sehr gespannt, wie wir in 20 Jahren wohnen werden. Ich hoffe, dass man bis dahin viele Dinge ausprobiert. Mit Blick auf die Bau-Standards meine ich, dass es allein schon förderfähig sein sollte, neue Wohnformen zu erforschen. Dann würde mich sehr interessieren, wie sich das experimentelle Bauen in Zukunft entwickelt.

Christian Stupka, GIMA München:

Die Zukunft der Genossenschaften wird nicht nur in produktiver Zusammenarbeit von Stadt und Genossenschaften entschieden, sondern an der Gemeinwohlbindung des Bodens insgesamt. Wir haben alle die Chance, im Münchner Nordosten und vielleicht im Münchner Norden eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zu befördern, denn ohne diese wird es keine Grundstücke für den genossenschaftlichen Wohnungsbau geben. [...] die Grundstückseigentümer sollen gut behandelt werden, aber Bodenspekulation muss ausgeschlossen werden [...].



Foto: bab

Ulrike Klar, Stadtdirektorin, Referat für Stadtplanung München:

Den Jungen, die eine Wohnung suchen, kann man nur raten, eine Genossenschaft zu gründen. Die Mitbauzentrale hilft gern dabei und wir werden noch viele Grundstücke dafür finden.

Rut Maria Gollan, wagnis eG:

Eines der zentralen Potenziale der Genossenschaften ist die Möglichkeit, in Kooperationen zu arbeiten - im ganz kleinen Maßstab der lebendigen Nachbarschaft, projektübergreifend in den Quartieren, aber auch im politischen Kontext und im Bereich der Stadtentwicklung: Als aktive Bestandhalter mit einer engagierten Mitgliedschaft ist eine hohe Verbindlichkeit und Vernetzung mit anderen Akteuren auch jenseits der Wohnbaugenossenschaften möglich. Ich wünsche mir, dass wir in München diesen Geist der gemeinsamen, kooperativen Arbeit weiter im Sinne aller nutzen.

Anja Burkhardt, Architektin, Stadträtin CSU Fraktion:

Es ist bemerkenswert, welche Verantwortung die Baugenossenschaften übernehmen. Sie wirken eben auch in die Quartiere hinein. Je mehr Grundstücke zur Verfügung stehen, desto geringer sind die Vergabeanforderungen und lassen dann mehr Spielraum für Kreativität und Kostenreduzierung. In den neuen Planungsgebieten kann man sich vorstellen, dass die Genossenschaften in der Lage sind, die weißen Flecken (planerischer Spielraum ohne enge Vorgaben) sehr gut füllen zu können. Ich werde daran arbeiten, hierfür Voraussetzungen zu schaffen.

Christian Hadaller, Kooperative Großstadt eG (junge Genossenschaft):

Wir bauen für die Bewohner und für die Stadt. Wir bauen großstädtisch. Wir bauen auf Partizipation und auf Solidarität.

Die KOOPERATIVE GROSSSTADT hat diese Grundsätze formuliert als Kompass für eigene Projekte, aber auch um eine Differenz zu zeigen und eine Diskussion zu eröffnen, wo die Unterschiede zwischen den Akteuren in der Stadt liegen. Denn diese grundsätzlichen Fragen werden zu wenig gestellt: Für wen wird gebaut, wie offen sind die Projekte und welche Idee von Stadt verfolgen sie? Deshalb bitte ich jeden Einzelnen, genau hinzuschauen und zu überlegen: Was tut das einzelne Haus und der einzelne Investor in dieser Stadt, was beansprucht er für sich und welchen Beitrag leistet er für die Stadt? Wenn man diese Fragen genauer beleuchtet, wird überdeutlich, warum die Genossenschaften in München weiter stark unterstützt werden müssen.“

Robert Kellner, Architekt, Stadtplaner, bab:

Mich freut es sehr, dass dem nächsten Projekt der Kooperative Großstadt eG ein offener Architektenwettbewerb und der Entwicklung im Münchner Nordosten ein offener städtebaulicher Ideenwettbewerb mit Bürgerbeteiligung vorangestellt werden soll. Das sind beste Voraussetzungen für innovativen, bezahlbaren Wohnungsbau und eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung.

Herbert Danner, Stadtrat, Die Grünen/Rosa Liste:

Ich hoffe, dass sich das genossenschaftliche Bauen genauso dynamisch weiterentwickelt, wie in den letzten 10 – 15 Jahren, weil dadurch für die Allgemeinheit, die ganze Stadt und fürs einzelne Quartier ein Mehrwert entsteht. Genau diesen Mehrwert durch das genossenschaftliche Wohnen brauchen wir für bezahlbaren Wohnraum und lebendige Quartiere in der Stadt.

Thomas Kremer, Wogeno München aG:

Keine langen Worte mehr, den Privaten dauerhafte Auflagen machen und den Genossenschaften sowie den kommunalen Wohnbaugesellschaften die Freiheiten einräumen, die sie brauchen, um lebendige Quartiere zu entwickeln.

Nicht provozieren, begeistern wollen wir!

20 Jahre Wessobrunner Kreis

Text: Eric-Oliver Mader

Eigentlich geht es um die Begeisterung“, sagt Architekt Wolf-Eckart Lüps, der vor 20 Jahren den Wessobrunner Kreis mitbegründet hat. Und Mechtild Friedrich-Schoenberger, seit vier Jahren 1. Vorsitzende des Vereins, ergänzt, dass ihr vor allem daran gelegen sei, den Menschen die baulichen Schönheiten in ihrer näheren Umgebung bewusst zu machen.

In der Tat hat es sich 1998 eine Handvoll Architekten aus dem bayerischen Oberland im Theatersaal des Klosters Wessobrunn zur Aufgabe gemacht, angesichts der baukulturellen Defizite in den Städten und in ländlichen Räumen eine Architekturoffensive zu starten. Etwas mehr als 130 Mitglieder hat der Wessobrunner Kreis inzwischen und möchte eine ganze Region für Architektur und Baukultur begeistern.

Künstler und Architekten des Vereins aber auch in der Tradition der Wessobrunner Schule, die im 17. und 18. Jahrhundert bedeutende Stukkateure, aber auch Baumeister wie Dominikus Zimmermann hervorgebracht hat und für die Zusammenarbeit von Planung und Handwerk steht.

Stattliche sechs Veranstaltungen pro Jahr organisiert der Wessobrunner Kreis seit 1998 durchschnittlich. Darunter sind Ausstellungen, Podiumsdiskussionen, Exkursionen, öffentliche Stellungnahmen zu aktuellen Architekturthemen und nicht zuletzt der heuer bereits zum vierten Mal vergebene „Wessobrunner Architekturpreis“.

Zu den aktuellen Vorzeigeprojekten gehören zweifellos die in den Jahren 2013 bis 2018 entstandenen Ausstellungen zur „Alten und



Säulenhalle Landsberg, Vorbereitung der Feier zum 20. Gründungsjubiläum des Wessobrunner Kreises

Fotos: Mechtild Friedrich-Schoenberger, Eric-Oliver Mader

Um Begeisterung für zeitgenössische Architektur zu wecken, organisieren die Wessobrunner anlässlich der Architektortouren jedes Jahr zudem einen Architekturbus. Und sie engagieren sich mit der Jahresausstellung der Schulen für Holz und Gestaltung in Garmisch-Partenkirchen sogar im Werdenfelser Land. Noch größer ist der Einzugsbereich des Wessobrunner Architekturpreises, denn es werden Arbeiten von Architektinnen und Architekten in ganz Oberbayern ausgezeichnet.

Der Wessobrunner Architekturpreis war es auch, den Vorstand und Beirat als Begleitprogramm ausgewählt hatten, um am 22. Februar 2019 in der Säulenhalle Landsberg am Lech das 20. Gründungsjubiläum des Wessobrunner Kreises zu feiern. Kammerpräsidentin Christine Degenhart und der Oberbürgermeister von Landsberg am Lech, Mathias Neuner, waren gekommen, um auf die erfolgreiche Arbeit für die Baukultur zurückzublicken, an den kürzlich erst verstorbenen Mitbegründer des Vereins, Jürgen Bahls und an das „blaue Haus“ in Dießen zu erinnern, und die Ausstellung zum Wessobrunner Architekturpreis zu eröffnen.

Wie umfassend sich der Verein für die Förderung der Baukultur engagiert, wird an einer Diskussionsveranstaltung deutlich, über die Wolf-Eckart Lüps folgendes berichtet: „Der Wessobrunner Kreis hat einmal eine Veranstaltung gemacht, bei der wir die Firma Edeka, die damals in Penzberg ihren Hauptsitz hatte, darauf aufmerksam machen wollten, wie Supermärkte gestalterisch besser werden



Mathias Rathke, Wolf-Eckart Lüps und Mechtild Friedrich-Schoenberger

Das Kerngebiet liegt zwischen Lech und Isar, umfasst das Fünfseenland sowie den Pfaffenwinkel, insgesamt also in etwa jenes Territorium, in dem seit dem achten nachchristlichen Jahrhundert zahlreiche Klöster gegründet wurden und das bayerische Adelsgeschlecht der Huosi begütert war.

Mit seiner Architekturoffensive knüpfte der Wessobrunner Kreis damals einerseits an vergleichbare Architekturforen in Salzburg, Tirol und insbesondere in Vorarlberg an. Auf der anderen Seite sehen sich die Handwerker,

neuen Architektur“ am Ost- und am Westufer des Starnberger Sees sowie im „Blauen Land“. Gezeigt und in Katalogen dokumentiert wurde jüngere und ältere Qualitätsarchitektur. Mechtild Friedrich-Schoenberger, die die zwei Ausstellungen am Starnberger See maßgeblich begleitet hat, berichtet, dass sie vor Ort erfolgreich gewesen seien und einen wichtigen Beitrag zur lokalen Identitätsbildung geleistet hätten. Mit großem Erfolg wurden diese Ausstellungen auch in der Bayerischen Architektenkammer gezeigt.

könnten. Wir haben deshalb die Architekten der österreichischen Firma M-Preis und den Firmenarchitekten von Edeka eingeladen. Die Chefs von Edeka saßen im Hintergrund und haben das Ganze beobachtet, der Wessobrunner Kreis hat moderiert. Die Architekten von M-Preis haben tolle Sachen erzählt: Wie man beim Einkaufen in die Berge sehen kann, dass man Regale nicht einfach vor die Fassade stellt, dass die M-Preis Märkte Kaffeehäuser haben und man mit Supermärkten neue Ortsmitteln kreieren kann. Nach einer Weile brach aus den Chefs von Edeka heraus: ‚Wollt ihr uns hier vorführen?‘. Das war natürlich ganz und gar nicht unser Ansinnen, denn provozieren wollten wir nicht, vielmehr wollten wir Edeka ‚mitnehmen‘. Weil die Manager der Firma aber selbst gesehen haben, wie krass das Qualitätsgefälle gegenüber den M-Preis Märkten ist, haben sie sich offenbar provoziert gefühlt. Inzwischen hat Edeka aber auch gelernt, denn die bauliche Qualität der Edeka-Märkte ist in letzter Zeit viel besser geworden.“

Um qualitätvolle Architektur in den Städten und Gemeinden zu fördern, regt der Wessobrunner Kreis immer wieder die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten an, wie dies in Landsberg am Lech besteht. Insgesamt hat sich der Verein durch sein Engagement einen hervorragenden Ruf als Forum für Baukultur in ganz Bayern erarbeitet. Der Wessobrunner Kreis ist nicht nur ein fester Bestandteil des Netzwerkes der rund 20 Architektengruppierungen, die sich ehrenamtlich in ganz Bayern für die unterschiedlichsten Belange der Architektur vor Ort einsetzen. Er hat hier auch Impulse gesetzt, diente für Neugründungen als Vorbild und hat die ersten Treffen der Netzwerkgruppierungen organisiert, die seit längerem als Wahlliste in der Vertreterversammlung repräsentiert sind.

Dass die Wessobrunner auch nach ihrem 20. Geburtstag so weitermachen, ist sicher. Wenn man sich die neuen Projekte ansieht, dürfte die Arbeit eher noch intensiver werden: Die Öffentlichkeitsarbeit soll weiter gestärkt werden, über die Projekte des 4. Wessobrunner Architekturpreises wird gerade ein Film

gedreht und noch für dieses Jahr ist eine Wanderausstellung geplant. Sie verspricht besonders spannend zu werden, denn es geht um eine hochaktuelles Thema: „Familientaugliche Wohnungen statt Einfamilienhäuser!“

Unter diesem Titel hat der Wessobrunner Kreis ein Projekt ins Leben gerufen, das der Fonds für Nachhaltigkeitskultur finanziell fördert. Innenarchitekt Mathias Rathke, 2. Vorsitzender des Wessobrunner Kreises, freut sich schon darauf, an Wohnkonzepten für Mehrfamilienhäuser zu arbeiten, die die qualitativen Vorteile des Wohnens in Einfamilienhäusern bieten. Mit den neuen Wohnkonzepten sollen Stadt- oder Gemeinderäte, Planungsbehörden, Wohnungssuchende, angehende Bauherren, Bauträger, Grundstücksverkäufer sowie Genehmigungsbehörden erreicht werden. Und selbstverständlich wird es zur Ausstellung auch wieder einen Katalog geben. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Projekt, zu 20 Jahren Engagement für die Baukultur! Und weiterhin viel Erfolg!



Werkschau in Augsburg: Alexander von Branca (1919 – 2011)

Text: Eric-Oliver Mader

Mit seinem umfangreichen Lebenswerk gehört der 2011 verstorbene Alexander Freiherr von Branca zu den bedeutendsten Architekten der Münchener Nachkriegszeit. Bekannt geworden ist er vor allem durch den Bau der Neuen Pinakothek in München, die derzeit generalsaniert wird. Wir verdanken ihm zahlreiche Sakralbauten in Augsburg und Eichstätt, Regensburg, Passau und Würzburg, eine Reihe bedeutender Kultur- und Verwaltungsbauten sowie repräsentative Botschaftsgebäude in Madrid und am Heiligen Stuhl.

Alexander von Branca wäre heuer 100 Jahre alt geworden. Grund genug für das Architekturmuseum Schwaben, eine Auswahl von Projekten aus dem umfangreichen Werk des Architekten zu zeigen. „Es ist an der Zeit, das reiche und sehr individuelle Werk Alexander von Brancas noch einmal neu zu betrachten“ heißt es in der Aus-

stellungsankündigung. Und in der Tat lässt sich sein Werk nicht einfach mit einem der Labels versehen, mit denen üblicherweise in bestimmten Epochen geschaffene Bauten bezeichnet werden.

Die am 13. März 2019 eröffnete Ausstellung, zu der ein gut bebildertes Katalog mit Werkverzeichnis erschienen ist, der auch von Brancas Wirken als langjähriger Heimatpfeiler der Landeshauptstadt München würdigt, ist noch bis zum 5. Mai 2019 im Architekturmuseum Schwaben zu sehen.

Vielleicht stößt diese Ausstellung ja eine intensivere Beschäftigung mit von Branca und seinem Werk an. In diesem Zusammenhang wäre dann auch sein Wirken in der Bayerischen Architektenkammer interessant: Alexander von Branca gehörte zu jenen Architekten, die am Aufbau der 1971 gegründeten Bayerischen Architektenkammer entscheidend mitgewirkt haben.



Foto: Architekturmuseum Schwaben
Ausstellungseröffnung im Architekturmuseum Schwaben mit Barbara Wolf und Andreas Lepik.

Weitere Informationen:

schwaben.architekturmuseum.de

Architekturmuseum Schwaben (Hg.):

Alexander Freiherr von Branca
(1919 - 2011)

Augsburg 2019, 79 Seiten

ISBN: 978-3-9819240-1-5,

25,00 Euro

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer
 Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,
 Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01./02.04.2019 09:30 - 17:00 Uhr	AK Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	Immobilienberatung I - Business-Modell Buchung beim Kooperationspartner		www.akbw.de/ fortbildung
02.04.2019 09:00 - 17:00 Uhr	MS Weitblick Sapporobogen 6-8 80637 München	Konzeptvergabe von Grundstücken für bezahlbares Wohnen Buchung beim Kooperationspartner		www.isw-isb.de/ programm
02./03.04.2019 09:30 - 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektenvertrag und Bauvertrag Doz.: Dipl.-Ing. Thomas Gritschneider, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
Beginn 02.04.2019	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. RA Thomas Gritschneider, München Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus Warteliste	EUR 640,-	www.byak.de
03.04.2019 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Mitarbeiter finden via Website, Facebook & XING – Zeitgemäße Personalgewinnung für Planungsbüros Doz.: Dipl.-Ing. Eric Sturm, Webdesigner, Blogger und Fachjournalist, Berlin	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
05.04.2019 09:30 - 14:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Das neue Bauproduktenrecht in der BayBO 2018 Doz.: Dr. Astrid Lusch, Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin Dipl.-Ing. (FH) Oliver Pätzold, Architekt, Kempten MR Dipl.-Ing. Univ. Gernot Rodehack, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	EUR 95,- EUR 65,- (K/S/A)	www.byak.de
05./06.04.2019 09:30 - 17:00 Uhr	AK Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	Baugemeinschaften III - Prozesse und Strukturen Buchung beim Kooperationspartner	EUR 580,-	www.akbw.de/ fortbildung
06.04.2019 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Einführung in die Bauleitung Doz.: Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
06.04.2019 10:00 - 15:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Startklar 2019! Junge Architektinnen und Architekten		www.byak.de
10.04.2019 10:00 - 11:30 Uhr	Webinar	E-Vergabe und UVgO – Aktuelles aus der vergaberechtlichen Praxis Doz.: Alik Dörn, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M.	EUR 65,-	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
11./12.04.2019	Alte Akademie Neuhauser Straße 8 - 10 80331 München	Architecture matters - Inspiration. Business. Network. THINK BIG! Great Ideas, Large Scale Projects and Disaster Buchung beim Kooperationspartner (Siehe auch Artikel Seite 10)		www.architecture-matters.eu/
11.04.2019 18:00 - 20:00 Uhr	Altbau Waisenhausstraße 4 80637 München	Architektur Denken: Klassiker des Städtebaus Doz.: Martin Lindemann, Theologe, Pädagoge, Philosoph, Augsburg	EUR 25,-	www.byak.de
12.04.2019 09:30 - 18:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Haftung der Architekten Doz.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de
27.04.2019 - 01.05.2019	Hotel Bogliaco Via Cesare Battisti Nr. 3 25084 Bogliaco Gargnano	Aquarellieren und Zeichnen am Gardasee Doz.: Prof. Dipl.-Ing. Horst Dittrich, Architekt, Burgthann	EUR 680,-	www.byak.de
04.05.2019 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutz beim Bauen im Bestand Doz.: Dipl.-Ing. Christian Steinlehner, Architekt, München Dipl.-Ing. (FH) Battran Lutz, Sulzemoos-Orthofen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
07./08.05.2019 09:30 - 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	VOB - Ausschreibung und Vergabe Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architekten-recht, München Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Warteliste	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
07.05.2019 09:30 - 13:30 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	Abstandsflächenrecht und öffentliches Baunachbarrecht Doz.: Prof. Dr. Michael Haut, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
08.05.2019 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Wirtschaftlichkeitsanalyse im Architekturbüro Doz.: Dipl.-Volksw. Hans-Joachim Schulten, Kiel	EUR 330,- EUR 250,- (K/S/A)	www.byak.de
08.05.2019 18:00 - 20:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Das Honorar beim Planen und Bauen im Bestand Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Peter Doranth, Architekt und Freier Sach-verständiger für Architektenhonorare, München Alexandra Rie-mann, Rechtsanwältin, München	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
09.05.2019 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Büromanagement für Architekten Doz.: Dipl.-Ing (FH) Horst W. Keller, Architekt, Limburg an der Lahn	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de
09.05.2019 09:30 - 17:00 Uhr	AK Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	Intensivseminar Bodenkunde und Bodenbeurteilung Buchung beim Kooperationspartner		www.akbw.de/ fortbildung
Beginn 09.05.2019	bayernweit	Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich Doz.: Dipl.-Ing. Beate Voskamp, Landschaftsarchitektin, Medi-atorin, Berlin Dipl.-Ing. Wilfried Pistecky, Mediator, Wien Lei-tung: M. A. Stefan Kessen, Mediator, Berlin	EUR 7650,- EUR 6950,- (K/S/A)	www.byak.de
11.05.2019 10:00 - 15:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Startklar 2019! Junge Architektinnen und Architekten Wir bitten um Anmeldung bis 26.04.2019	kostenfrei	www.byak.de
09.05.2019 18:00 - 20:00 Uhr	Altbau Waisenhausstraße 4 80637 München	Architektur Denken: Klassiker des Städtebaus Mitscherlich: Die Unwirtlichkeit unserer Städte Doz.: Dr. phil. Eric-Oliver Mader, Historiker, Referent für Infor-mation und Kommunikation, Bayerische Architektenkammer	EUR 25,-	www.byak.de
09.05.2019 18:00 - 21:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Denkmal- und Ensembleschutz - Fallstricke aus der Praxis Doz.: Prof. Dr. Michael Haut, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar	EUR 150,- Gäste EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
10.05.2019 09:30 - 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Interdisziplinäre Schnittstellenprobleme erkennen und vermeiden	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
11.05.2019 10:00 - 15:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Startklar 2019! Junge Architektinnen und Architekten Wir bitten um Anmeldung bis 26.04.2019	kostenfrei	www.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.byak.de/veranstaltungen

Treffpunkt Architektur Unterfranken

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
08.04.2019 18:00 - 20:00 Uhr	Hotel Rebstock Neubastraße 7 97070 Würzburg	Besichtigung der Erweiterung des Hotels Rebstock	EUR 5,-	AIV Würzburg 0931-250 72-0
18.04.2019 09:00 - 14:30 Uhr	Treffpunkt gegenüber Mainfrankentheater Kardinal-Faulhaber-Platz Würzburg	Begehung des Balthasar-Neumann-Kanals (max. 10 Pers./Gruppe) 09:00 Uhr - 1. Gruppe 11:30 Uhr - 2. Gruppe		bdB Würzburg ursula.stephan@ bdb-wuerzburg.de

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 04.04.2019	Büro im DLZ-Bau Lorenzer Str. 30 90402 Nürnberg	Jahresausstellung der "Malstunde" Mo - Mi: 9:00 - 12:30, Do: 9:00-15.30, Fr: 9:30 - 12:30		TPAOM der ByAK
05.04.2019 17:00 - 22:00 Uhr	Büro im DLZ-Bau Lorenzer Str. 30 90402 Nürnberg	Finissage: Jahresausstellung der "Malstunde"		TPAOM der ByAK

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der niederbayerischen und oberpfälzischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.04.2019 18:30 Uhr 03.04.2019 21:00 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 Landshut	Architektur- und Kunstfilmreihe im Kinoptikum Häuser für Menschen - Humaner Wohnbau in Österreich, Österreich 2013, 125 min.	EUR 5,-	architektur und kunst e. v. landshut
02.04.2019 19:30 Uhr	Luftmuseum Amberg Eichenforstgäßchen 12 Amberg	Vortrag: Zwischen Tradition und Moderne – Europäischer Kirchenbau im 20. Jahrhundert, Wolfgang Jean Stock, München		ARCHITEKTUR- forum AMBERG Tel.: 09621-250200
06.04.2019 08:30 Uhr	Abfahrt Grieserwiese Landshut	Fritz Koenig und Flossenbürg: Tagesexkursion II		anmeldung@ architektur-kunst- landshut.de
10.04.2019 19:30 Uhr	Vortragssaal VHS Ländgasse 41 Landshut	Günstiger Wohnraum- Werkbericht Michael Deppisch		architektur und kunst e.v. landshut
10.04.2019 19:00 Uhr	Museum Moderner Kunst Passau	Vortrag Baugruppenprojekte, partizipative Planung und die neue Rolle der ArchitektInnen, Katharina Bayer, einzueins Architektur, Wien		architekturforum passau e. V.

Treffpunkt Architektur Schwaben

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
DO 04.04.2019 20:00 Uhr	Weinstube Hensler Vogtstraße 8 87435 Kempten	Monatstreffen des Netzwerkknoten Kempten		architekturforum allgäu e. V.
noch bis 11.04.2019	Grünes Zentrum Immen- stadt Kemptener Straße 39 87509 Immenstadt	Ausstellung Waldraum 1:1 Arbeiten von Studierenden an der HS Augsburg für Stationen entlang eines Weisstannen-Erlebnisweges zwischen Weitnau und Missen Öffnungszeiten: Mo – Do jeweils 07:30 – 16:00 Uhr, Fr 07:30 – 13:00 Uhr (Eintritt frei)		architekturforum allgäu e. V. + Hochschule Augsburg
28.04.2019 14:00 Uhr	Grünes Haus der Kunstarkaden Kempten Promenadestrasse 2 87435 Kempten	Impulsvortrag und Diskussion Kunst am Bau		architekturforum allgäu e. V.

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de

energieeffizient und nachhaltig

Zukunftsfähig planen und bauen – wir beraten Sie kostenfrei!

**Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer
Beratungstermine im April 2019**

- Do. 04.04., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 11.4., 15:00 – 17:00 Uhr, München *
- Do. 11.4., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Tel. 089 139880 – 88
Mo. - Do. 9:00 - 16:00 Uhr, Fr. 9:00 - 13:00 Uhr
E-Mail: info@byak-ben.de

Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich. Anfragen per Telefon oder E-Mail sind jederzeit möglich.

Adressen:

Beratung München
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg
Bayerische Architektenkammer Auf AEG
Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

BEN-Beratung zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen durch Ulrich Jung und Veronika Reisser

* Schwerpunktberatung zu:

- ökologische Materialauswahl, Innenraumluftqualität und Nachhaltigkeitszertifizierung durch Petra Wurmer-Weiß
- Zielfindung, Konzeption und Bedarfsplanung durch Florian Lichtblau
- kommunale Beratung zu nachhaltigen Stadt- und Quartiersstrategien durch Monika Gebhard

barrierefrei

Wir beraten Sie zu allen Fragen für ein barrierefreies Leben



**Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer
Beratungstermine im April 2019**

- Di. 02.04., 14:00 – 17:00 Uhr, München
14:00 – 16:00 Uhr, Augsburg
- Mi. 03.04., 16:30 – 18:30 Uhr, Bayreuth
- Do. 04.04., 14:00 – 16:00 Uhr, Bad Neustadt/Saale
14:30 – 16:30 Uhr, Deggendorf
15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Fr. 05.04., 14:00 – 16:00 Uhr, Ingolstadt
- Di. 09.04., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Mi. 10.04., 14:00 – 16:00 Uhr, Ansbach
14:00 – 16:00 Uhr, Kempten
- Do. 11.04. 14:30 – 16:30 Uhr, Landshut
15:30 – 17:30 Uhr, Weiden
- Fr. 12.04. 10:00 – 12:00 Uhr, Bad Tölz
- Di. 16.04., 14:00 – 16:00 Uhr, Rosenheim
14:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 18.04., 14:00 – 16:00 Uhr, Würzburg
15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Di. 23.04., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Mi. 24.04., 15:00 – 17:00 Uhr, Lichtenfels
- Do. 25.04., 14:30 – 16:30 Uhr, Regensburg
15:30 – 17:30 Uhr, Wunsiedel
- Di. 30.04., 14:00 – 17:00 Uhr, München

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Barrierefreiheit
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Tel. 089 139880 – 80
Mo. - Do. 9:00 - 16 :00 Uhr, Fr. 9:00 - 13:00 Uhr
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Adressen:

Beratung Ansbach
Landratsamt Ansbach
Besprechungsraum 3,08
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Beratung Augsburg
Regierung von Schwaben
Besprechungsraum 001
Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale
Landratsamt Rhön-Grabfeld
Zimmer 130
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Raum 1.061
Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth
Regierung von Oberfranken, Raum K 208
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Beratung Deggendorf
Landratsamt Deggendorf
Bauamt, Zimmer 311 (Haupteingang)
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt
Technisches Rathaus
Raum 035 EG, hofseitiger Eingang
Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Beratung Kempten
Stadt Kempten (Allgäu)
Verwaltungsgebäude Zi.005
Kronenstraße 8, 87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut
Regierung von Niederbayern
Zi. 242, 2. OG Regierungplatz 540
84028 Landshut

Beratung Lichtenfels
Landratsamt Lichtenfels
Raum E 57 (EG)
Kronacher Straße 28/30
96215 Lichtenfels

Beratung Lindau
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Raum 331, 3. OG
Bregenzer Straße 35
88131 Lindau (Bodensee)

Beratung München
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur E 07
Waisenhausstraße 4
80637 München

Beratung Nürnberg
Bayerische Architektenkammer
Auf AEG, Muggenhofer Straße 135
90429 Nürnberg

Beratung Regensburg
Landratsamt Regensburg, Raum 2.153
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Beratung Rosenheim
Volkshochschule Rosenheim, Raum 24
Stollstraße 1, 83022 Rosenheim

Beratung Weiden
Rathaus der Stadt Weiden
Zimmer 264 / 2.OG (Ratsstüberl)
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden

Beratung Würzburg
Soziales Ämtergebäude, 3. OG, Zi.322
Karmelitenstr. 43, 97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel
Landratsamt Wunsiedel, Raum E 16,
Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel